



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 8/2019

Bayreuth, August 2019

Inhaltsübersicht

• • • **SONDERAUSGABE** • • •

Nichtamtlicher Teil	2
Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende Schulleitung (m, w, d) an einem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	2

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende Schulleitung (m, w, d) an einem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schulträger	<ul style="list-style-type: none"> - - Lebenshilfe für Menschen mit geistiger - Behinderung e.V. Forchheim - J.-F.-Kennedy-Ring 27c - 91301 Forchheim
Bezeichnung der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - - Hainbrunnenschule - J.-F.-Kennedy – Ring 27c - 91301 Forchheim
Schulgliederung	<ul style="list-style-type: none"> - 85 Schüler/innen in 10 Klassen - 27 Kinder in 3 SVE-Gruppen - 29 Schüler in der Grundschulstufe, - 48 Schüler/innen in der Mittelschulstufe - 17 Schüler/innen in der Berufsschulstufe - Mobile sonderpäd. Hilfen (msH) - Mobiler sonderpäd. Dienst (MSD)
Planstelle / Bes.Gr.	Sonderschulkonrektor/in A 14+AZ
Fachrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - Lehramt für Sonderpädagogik <li style="padding-left: 20px;">Förderschwerpunkt: - - geistige Entwicklung - - Weiter mögliche Förderschwerpunkte: - - Lernen - - Körperlich-motorische Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Vom Schulträger erwartetes Profil:

Als selbständiger Lebenshilfeverein sind wir dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe verpflichtet. Wir unterhalten Einrichtungen für Frühförderung, Kindergarten, Schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Tagesstätte, Begleitetes Wohnen, Werkstatt für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung.

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft, sich auf neue Aufgabengebiete einzulassen, sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie den weiteren Einrichtungen der Lebenshilfe Forchheim (insbesondere der Heilpädagogischen Tagesstätte, der Frühförderung und der WfbM)
- Loyalität und Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schulträger und Elternvertretung
- Identifikation mit dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe
- Persönlichkeit, die menschlich und fachlich überzeugt
- Kompetenz u.a. in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Teamarbeit und Personalführung
- Erfahrung in unterschiedlichen sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (z.B. MSD, mSH)
- Fundierte Kenntnisse in der Schulverwaltung und Schulorganisation, insbesondere gesicherte EDV/ASD-Kenntnisse
- Profunde Kenntnisse in der Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung diagnosegeleiteter Förderpläne
- Erfahrung und uneingeschränkte Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit allen Partnern und Einrichtungen des schulischen Netzwerkes (Jugendhilfe, Schulamt, Regelschulen, Agentur für Arbeit, u.a.)
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterführung und zum Ausbau besonderer Aktivitäten der Schulfamilie auf regionaler Ebene (Betriebspraktika, Projekte, etc.)

Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern:

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin bzw. zum stellvertretenden Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8,03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht. Dabei wird insbesondere auf Nr. 5.4 „Erforderliche Qualifikation von Führungskräften“ und Nr. 5.5 „Erforderliche dienstliche Beurteilungen“ dieser Richtlinie verwiesen.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter/innen können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter/innen um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG). Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschafts-verhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in an der Schule die Stelle über einen gewissen Zeitraum hinweg ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum 01. Oktober 2019 neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **23. August 2019** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und – betrifft nur staatliche Lehrkräfte –

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

Schulträger:

- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim
- J.-F.-Kennedy – Ring 27 c
- 91301 Forchheim
- z.Hd. der Geschäftsleitung Herrn Badura